

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

14 (2.4.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^{ro} 14. Mittwoch den 2ten April 1806.

Landesverordnungen.

a) Ueber die Erhaltung des Religionsstandes in ungemischten Orten.

Wir Karl Friederich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg, Herzog zu Zähringen, des heiligen römischen Reichs souveräner Kurfürst &c. fügen hiermit zu wissen. So sehr Wir Uns auch in Unsern verschiedenen Edikten und Verordnungen, die Religion und kirchlichen Verhältnisse betreffend, eine allgemeine Beförderung des Wohls aller drei christlichen Religionsgenossen, sowohl in gemeinschaftlichen als in ungemischten Orten zum Gesetz gemacht haben, so haben Wir es doch auf der andern Seite für besonders nöthig erachtet, darüber zu wachen, daß der Religionsstand außerhalb den Haupt- und Residenzstädten in sämtlichen ungemischten Orten ein oder der andern Religion so wenig als möglich verändert werde, und haben deswegen in Unserm III. Organisationsedikt, rücksichtlich der bürgerlichen Annahme anderer Religionsgenossen in solche ungemischte Orte, das Zweckmäßige angeordnet. Da aber nun weiter noch Fälle eintreten können, daß ein bisheriger Einwohner eines ungemischten Orts zu einer andern Religion übergehen könnte, auch bereits Fälle eingetreten sind, daß ein Genosse einer Religion, der in einem ungemischten Ort anderer Religion vorhin unter der ehemals gesetzmäßigen Bedingung aufgenommen ward, daß er seine Kinder in der Ortsreligion erziehen lassen solle, diese dennoch nachher entweder in seiner eigenen erziehen zu lassen, den unerlaubten Versuch macht, oder wenigstens solche Kinder, nach

erlangten Unterscheidungsjahren, zu einer andern Religionsparthe sich wenden, das Ihnen jederzeit ungewehrt bleiben muß, so wollen und befehlen Wir, daß Personen, welche von der Ortsreligion in ungemischten Orten abtreten, wann sie zu solcher Zeit

a) Das Bürger- oder Hinterfasen-Recht noch nicht angetreten haben, angewiesen werden sollen, ihre Unterkunft in einem Ort der Religion, zu welcher sie übergegangen sind, zu suchen, und mithin keine Ansprache auf das Orts-Bürgerrecht behalten, als welche ihnen etwa die Ortsgemeinde mit landesherrlichen Konsens gutwillig einräumt: Ferner daß solche Personen

b) wann sie das Bürger- oder Hinterfasenrecht bereits angetreten haben, zwar in dem Ort zu bleiben und ihr Recht für sich beizubehalten die Erlaubniß behalten, dagegen aber angehalten werden sollen, für ihre Kinder männlichen Geschlechts, so fern sie dieselben in Ihrer neu angenommenen Religion erziehen können und wollen, eine andere Unterkunft in Orten dieser ihrer neuen Religion zu suchen, und somit keine Ansprache auf Er- und Vererbung des Bürger- und Hinterfasenrechts auf solche, von der Ortsreligion abgetretene Familienglieder haben. Hieran gesetzt Unser Wille. Gegeben unter Unserm Realments-Markstempel. Karlsruhe den 17ten März 1806.

b) Die Hinterlegung des ungefähren Kostenbetrags bei anverlangten auswärtigen Zeugen-Abhören oder andern Kosten verursachenden auswärtigen Rechtsverhandlungen betreffend.

Da nicht selten die Fälle sich ereignen, daß die wegen auswärtiger Zeugenverhöre und an-

derer Kosten verursachenden auswärtigen Verhandlungen vor Gericht erlaufenden Gebühren, von den Parthieen nur mit vielen Schwierigkeiten erhalten und berichtet werden können; so wird hiermit zu allgemeiner Nachachtung für sämtliche Ober- und Aemter verordnet, daß wovon inländischen Parthieen die inländische Obrigkeiten ersucht werden, durch Requisitionen bei ausländischen Stellen, dergleichen auswärtige Zeugenabhören und andere Gerichts-Handlungen auszuwirken, so gleich von dem hiesigen Richter die vorschussweise Hinterlegung des ungefähren Kostenbetrags, denselben aufgegeben und zur Bedingung gemacht werden solle, damit bei der Einlangung der, von ausländischen Richtern angeetzten Kosten und Gebühren-Rechnungen solche sogleich aus diesen hinterlegten Geldern berichtigt werden können. Verordnet im kurfürstl. Geheimrath den 13ten März 1806.

Straferkenntniß.

(N. G. N. 161.) Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Georg Bussinger, wegen Ehebruch und Urthat der Abtreibung einer Leibesfrucht für klagefrei erklärt worden. Mannheim am 14ten März 1806.

Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

(2247. II. S.) Da man die mit dem Monat April zu Ende gehende Fouragellieferung für das kurfürstl. Militär, welches hier, in Heidelberg und Schwezingen stationirt ist, am Dienstag den 5ten April Nachmittags um 3 Uhr, dann die Brodlieferung für die dahiesige Garnison am Mittwoch den 6ten April Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger kurfürstl. Hofrathskanzlei anderwelt auf 6 Monate zu versteigern beschloffen hat; so werden die zu ein so anderer Lieferung Lusttragende hiermit eingeladen, sich auf gedachter Kanzlei auf die bemeldte Zeit einzufinden. Mannheim den 20ten März 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Ulmicher.

(200.) Der Bürger zu Ruzelsachsen Georg Friederich Reibold welcher blödsinnig ist, hat sich vor einiger Zeit von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß man bis hieher desselben Aufenthalt erfahren konnte. Weil nun seinem Kurator Peter Reibold daran gelegen, dessen Aufenthalt zu erfahren, so will man Jedermann welcher von benanntem Wissenschaft erhalten, geziemend ersucht haben, diesseitiges Amt von dessen Aufenthalt zu benachrichtigen, auch ohne Anweisung seines Curators Peter Reibold ihm weder Geld zu leihen, noch sich sonst mit ihm einzulassen.

Signalement. Georg Friederich Reibold ist 53 Jahre alt, hagerer Statur, 6 Fuß hoch, länglichtem Gesichte, eingebogener Nase, rother Augenlider, grauer Augen, gelber Haare und etwas gebühtem Gange, trug bei seiner Entfernung einen dreieckigten Bauernhut, dunkelblauen Rock, mit weißen Blattknöpfen, blaues Kamisol, und lederne Beinkleider. Mannheim den 15ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundheimisches Amt.
Reinecker.

Vdt. J. Berles.

Daniel Gräf von der Gräfenau bei Mannheim gebürtig, 30 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarze Haare und Bart, finstern Angesichts, blaullichter Augen, spiziger und gebogener Nase, bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen, einem baumvollenen Ermel-Wamms mit rothen Streifen, und unter demselben einem halbseidenen Gilet, gelbledernen kurzen Bein Kleidern und Stiefeln, schwarzseidenem Halstuch mit rothen Streifen und dreieckigtem Hut, und einen neuen ledernen Büchsenranzen bei sich habend, ist auf einen auf dem Neuzenbülzerhof verübten beträchtlichen Gelddiebstahl entwichen; man ersucht daher alle Amtsbehörden, denselben auf Betreten arretriren, und gegen Erstattung der Kosten gefänglich hieher vorbringen zu lassen. Ludensburg den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Amt.

Schneel.

Vdt. Müller.

Gerichtliche Aufforderungen.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verlebten ehelichgen Hofkammer-Renovators Karl Ludwig Eyffert in Neckerau einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu machen, und solchen bisher noch nicht angezeigt haben, werden hienit aufgefordert, sich binnen einer unerstrekllichen Frist von 6 Wochen bei Kurfürstl. Amtskommissariat dahier um so gewisser zu melden, als man ansonsten ohne weiters das weiter rechtliche verfügen werde; wobei man noch bemerken will, daß die Passiva das Aktivvermögen bereits um 1935 fl. 12 kr. übersteigen, und hiezu noch nicht einmal das von den Erbskinder des defuncti den Steinmetzischen Erben annoch zu fordern habende elterliche Vermögen mit ungefahr 3 — 4000 fl. gerechnet ist. Schwezingen den 20ten März 1806.

Aus amtlichem Auftrag.
Frey.

Verschiedene gegen den Jakob Herion, den Wirth zum weißen Kößchen, eingeklagten Schulden machten es nothwendig, vor der Pfändvollstreckung dessen Vermögen in ein Inventar zu verbringen, und nun erfordert die Lage der Sache eine Richtgstellung des Schuldenstandes, wozu man Tagfarth auf den 2ten k. M. Mai früh 9 Uhr bestimmt hat. Dieses wird sämtlichen besonders den dahier noch nicht bekannten Gläubigern des Jakob Herion anmit bekannt gemacht, um auf gedachte Tagfahrt ihre Forderungen dahier gehörig anzubringen oder zu befahren, daß sie damit nicht weiter gehdret werden. Heidelberg den 29ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.
Lang.

Nachdem man auf das Vermögen des Leonhard Hess zu Helligkreuzsteinach den Konkurs erkannt hat, so werden dessen Gläubiger anmit aufgefordert auf den 2ten k. M. Mai, in wie weit es inzwischen dahier nicht geschehen ist, in dem Orte Helligkreuzsteinach vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen und allenfalls ansprechenden Vorzug gehörig nachzuweisen, oder den Ausschluß von der dormal vorrätigen

gen Zahlungsmittel zu befahren. Heidelberg den 27ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.
Lang.

Die etwa noch unbekanntten Gläubiger des zu Helligkreuzsteinach verlebten Burgers und Schuhmachers Michael Kugel, werden andurch aufgefordert, auf den 22ten nächstkünftigen Monats Aprtl dahier vor Amt ihre Forderungen und derselben vorzügliche Eigenschaft nachzuweisen, oder zu befahren, daß sie von dem ohnehin geringen Gantvermögen ausgeschlossen werden. Heidelberg den 29ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.
Lang.

Die bis daher etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger des gantmäßigen Burgers und Schuhmachermeisters Johann Simon zu Schönau, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen in unerstrekllicher Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzubringen. Heidelberg den 8ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.
Lang.

Sämtliche Gläubiger der in Gant gerathenen Kaspar Spechtischen Eheleute zu Helmsheim, werden hienit aufgefordert, Donnerstag den 10ten April l. J. früh 9 Uhr unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden entweder selbst, oder durch hnlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier behdrend zu liquidiren, und den allensalligen Vorzug derselben vor der Stelle darzuthun; widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Bruchsal am 14ten März 1806.

Kurfürstl. hes Landamt.
Guhmann. Vdt. Fränzinger.

Die von dem im Feld gestandenen 2te Bataillon des Infanterieregiments Kurfürst besetzte ledige Burgersöhne von Forst Michael Hofmann und Adam Welt, werden andurch aufgefordert binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sich über diesen ihren Austritt zu verantworten, oder ansonsten derfalls das landeskonstitutionsmäßige Ver-

fahren gegen ausgetretene Unterthanen zu ge-
wärtigen. Bruchsal am 14ten März 1806.

Kurbadisches Stadtmamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Der am 10ten November v. J. von dem
2ten Bataillon des Infanterieregiments Kur-
prinz desertirte Mathias Horn von Hocken-
heim, wird hienit ediktaliter aufgefordert,
sich inner 3 Monaten dahier zu stellen, und
über seinen Austritt zu verantworten, im
Nichterscheinungsfalle wird gegen ihn nach der
Landeskonsitution gegen ausgetretene Unter-
thanen verfahren. Verfügt im kurfürstlichen
Amte Schrozengen den 24ten März 1806.

Da die über die beiden Söhne des verleb-
ten hiesigen Burgers und Müllermeisters Ma-
thias Borzel, Johann Georg und Adolph
Borzel obrigkeitlich angeordnete Vormünder,
dahin angestanden haben, daß sie in Genus
des dem schon mehrere Jahre abweisenden
Bruders Johann Georg Borzel zuständigen
Vermögens für den Adolph Borzel gesehet
würden; so wird gedachter Johann Georg
Borzel, oder dessen etwalge Leibeserben an-
durch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten
dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß
dieser Vermögensantheil in nutzlose Erbs-
pflege gegeben werden solle. Heidelberg den
24ten März 1806.

Kurfürstliches Stadtvogelamt.

Bauritel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Da der für Wilderei - Untersuchung befan-
ne Bürger und Alesenwirth Mathias Müller
von Malsch auf das ihm ertheilte sichere Ge-
leit sich zwar eingefunden, aber ohne die La-
dung zu genügen sich wieder entfernt hat; so
wird derselbe zur Fortsetzung der Untersu-
chung und zur Verantwortung über seine Entwei-
chung binnen einer peremptorischen Frist von
3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile an-
durch vorgeladen, daß ansonsten gegen ihn das
rechtliche erkennen, und nach der Konstitution
wider ausgetretene Unterthanen sürgefahren
werden solle. Bruchsal am 31ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzliger.

Das von den verlebten Konrad Körnerschen
Eheleuten zu Dielheim rückgelassene Vermö-
gen ist zu Tilgung der Passiven nicht hinret-
chend; weswegen über dasselbe der Konkurs
erkannt wurde, und sämtliche Gläubiger auf
Montag den 14ten künftigen Monats April
früh 9 Uhr zur Liquidation und zum Vor-
zugsstreit unter Androhung des Ausschusses
von der Masse anher vorgeladen werden.
Kislau am 13ten März 1806.

Kurfürstlich baeisches Amt.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

(G. N. 1584.) Elisabetha Rexer zu Warr-
brunn im Königreiche Württemberg gebürtig,
welche dem Vernehmen nach sich an einen
herumziehenden Kesselflicker verhehlet hat,
oder ihre Leibeserben haben innerhalb 6 Wo-
chen sich dahier über die letzte Willensdispo-
sition und die Weerbung deren Mutter Do-
rothea, gebornen Fischer, welche in zweiter
Ehe mit dem hiesigen Ackermann Georg Kies-
fer gestanden ist, zu erklären, sonst aber
zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit den
Anträgen und Vergleichsvorschlägen des für
sie angeordneten Pflegers einverstanden erach-
tet, hiernach sofort die Vertheilung des Do-
rothea Kiesferschen Nachlasses ohne weiters
rechtlicher Ordnung nach verfügt werde.
Mannheim den 11ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogelamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Kissel.

Der geehelichte Bürger Kasimir Brosch von
Neuenheim, welcher sich von da heimlich ent-
fernet hat, wird hierdurch öffentlich vorgela-
den, sich innerhalb 6 Wochen bei hiesigem
Amte so gewisser zu stellen, und sich seines
Austritts wegen zu verantworten, als sonst
wider ihn nach der Landeskonsitution, wie
gegen ausgetretene Unterthanen verfahren
werden solle. Heidelberg am 14ten März
1806.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Vdt. Rettig.

(G. N. 1732.) Die allenfalls vorhandene
Erben der verlebten Maria Katharina Löh-
ringl, oder was sonst bei der Veräußerung
des dahier gelegenen Löhrlingl'schen Hauses

Lit. D. I. No. 2. ein Interesse zu haben glaubt, werden hienit vorgeladen, sich innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen dahier zu melden und behdrrend zu legitimiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile: daß in dessen Entstehung der Frau Majorin Maria Francisca von Sullere, geborenen Lbhringl, die freie Disposition des befraglichen Hauies überlassen werde. Mannheim den 18ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kessel.

Der hiesige ledige Belsaßen Sohn und Zimmergesell Anton Scheer, welcher nach einer an dem herrschaftlichen Jäger Joh. Peter Maul verübten ziemlich schweren Mißhandlung im Walde am 7ten d. M. flüchtig davon gegangen, wird andurch aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen sich vor kurfürstl. Stadtkamie dahier zu stellen, und sowohl jener Mißhandlung, als dieses seines Austritts halber zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn nach der Landesverordnung wider ausgetretene Unterthanen verfahren, er auch jenes Verbrechens für überwiesen geachtet, und das weitere auf Betreten über ihn verfügt werden solle. Bruchsal den 17ten März 1806.

Kurbadisches Stadtkamie.

Gemehl.

Vdt. Bodenmüller.

Da man in Sachen verschiedener Gläubiger ad Philipp Greulich zu Dilsberg, pto. var. deb. zur Liquidation und dem Streit über den Vorzug Tagfahrt auf Montag den 21ten April l. J. anberaunt hat: so werden alle diejenige, welche ex quocunque capite einigen Anspruch an denselben zu haben glauben, auf benannten Tag Morgens 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Santmasse anher vorgeladen. Neckargemünd den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Der bürgerliche Einwohner Johann Adam Müller von der Glasbütte; welcher vor acht Wochen mit Zurücklassung seiner schwangeren Frau und 8 größtentheils unerzogenen Kin-

bern sich heimlich entfernt, und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hienit aufgefodert: von heute an in 6 Wochen vor hiesigem Amte zu ersichetnen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, oder zu erwarten, daß nach dieser Frist wider ihn, wie gegen einen ausgewanderten Unterthanen, auch sonst weiter gesetzlich verfahren wird. Heidelberg am 10ten März 1806.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Kettig.

Kauf-Anträge.

Montags den 14ten April l. J. Morgens 9 Uhr, werden zu Neckerau im Wirthshaus zum Ochsen sämmtlichen Instrumenten des verlebren Renovators Eyffert, wobei sich ein großes Astralabium befindet, öffentlich versteigert, und deshalb die Steigerungslustige davon benachrichtiget. Neckerau den 20ten März 1806.

Die Johann Setzische Mähl- und Tabaksmühle zu Keimen wurde um 3500 fl. Salvaffixione zugeschlagen; da nun dieselbe den 18ten April l. J. auf dorigem Rathhaus Nachmittags um 2 Uhr finaliter zugeschlagen wird, so wird besagter Finalzuschlag zu dem Ende Jedermann bekannt gemacht, damit die allenfallige Steigerungsliebhaber, die auf besagte Mähl ein Mehrgeboth zu thun gesonnen sind, sich um die bestimmte Zeit und Stunde allwoorten einfinden können. Heidelberg den 27ten März 1806.

Von Amiskommissariats wegen.

Vdt. Thüring.

Dienstag als den 8ten April d. J. wird Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum goldenen Hecht dahier von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath ein Quantum Gerste von 10 Mltr. 1804r., und 270 Mltr. 1805r. Gewächses, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation in öffentlicher Versteigerung verkauft werden; welches den Liebhabern bekannt gemacht wird. Heidelberg den 29ten März 1806.

Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

Schmuck.

Der von hier weggehende Bürger und Handelsmann Franz Balthasar Abel, läßt auf Montag den 14ten April d. J. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr dahier in seiner Behausung öffentlich versteigern, alle seine zur Lichter- und Seifenmacherei gehörige Kessel, Formen und sonstige eiserne, kupferne und hölzerne Geräthschaften, dann alle seine Kramwaren, bestehend in seldenen- leinen- und Frisolotband, Nähgarn, Rauch- und Schnupftabak, Farben, nürberger Waren, und sonst gewöhnlichen Spezereten, welches andurch bekannt gemacht wird. Bruchsal den 28ten März 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Heel.

Der Müllermeister Joseph Wächter zu Rauenberg gedenket seine dortige untere Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einem Schäl gange, nebst Hanfrelbe, dann Scheuer und Stallungen mit den bei der Mühle gelegenen Wiesenplätzen, und einem andern Wiesenstück, im Felde zusammen 8 Wrtl. 11 Ruthen enthaltend, worauf 134 Stücke Obstbäume stehen, zur öffentlichen Versteigerung bringen zu lassen, wozu Tagfarth auf Mittwoch den 9ten April anberaumt worden ist. Dieses wird den allensfalligen Liebhabern andurch eröffnet, um die Mühle einswellen in Augenschein zu nehmen, demnächst aber an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshaus zu Rauenberg erscheinen, und die Gebote abgeben zu können. Rißlau am 15ten Februar 1806.

Kurfürstl. Amt.

Woll.

Vdt. Bodß.

Da vermdg Kurfürstl. Hofrathsbeschlusses Dienstag den 8ten April von Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr an, die hier befindlichen herrschaftlichen Jagdschiffe mit sämmtlichen Schiffgeräthschaften zu Equipirung derselben, samt den dazu gehörigen 18 metallenen Kanonen in öffentliche Versteigerung gebracht werden; so wird dieses mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht, daß das große Jagdschiff 80 Schuhe lang, und 15 Schuhe breit, mit einem Saal, nebst 4 Zimmern, das kleinere 40 Schuhe lang und 8 Schuhe breit,

mit 2 Zimmer, und ein brauchbares Boot, 38 Schuhe lang, und 5½ Schuh breit, mit einem Zimmer eingerichtet, dann die Kanonen, welche von 1½ bis 6 Loth Eisen schleusen, samt Lassetten und Zugehörde, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, die übrigen Segel, Masten, Tauwerk, und sonstigen Schiffgeräthschaften, auch die Mobilien in Sessel, und Fensterklissen, Vorhängen, Bettwerk, Spiegel zc. bestehend, welche zu Hausgeräthschaften benutzt werden können, aber ohne Vorbehalt der Genehmigung gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen, und die Versteigerung der Mobilien Vormittags bei der kurfürstlichen Schloßverwaltung, der Schiffe und andere Schiffgeräthschaften aber, Nachmittags in der Wohnung des Rheinbrückenmeister Brenner werde vorgenommen werden. Mannheim den 15ten März 1806.

Von kurfürstlicher Rent.

Künftigen Donnerstag den 10ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gasthause zum goldnen Schafe dahier, die bei der hiesigen Receptur vorräthig liegenden im circa 500 Mr. Kartoffeln, wovon auf dem Fruchtmarte die Probe ausgestellt wird, Parthiweise öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 1ten April 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Künftigen Donnerstag den 10ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gasthause zum goldnen Schafe dahier, das am Rheinholzhof zwischen dem Schiffwinterhakt und dem dort angelegten neuen Damme liegende Stück Acker von ungefähr 2 Morgen neuer Messung in einen einjährigen Bestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 1ten April 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Das der ehemaligen kurpfälzlichen Akademie der Wissenschaften dahier zugehörige, im Quadrat Lit. E. 3. No. 1. gelegene große Eckhaus, welches aus zwei Häusern zusammengesetzt ist, wird auf den 14ten April laufenden Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, entweder im Ganzen, oder auch zu zwei Häusern, im Wirthshaus zum goldnen Lamm da-

hier, in öffentliche freiwillige Verfertigung gebracht werden; welches den allenfallsigen Steiglustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten März 1806.

Aus besondern allerhöchsten Auftrag.

F. E. Medicus.

Auf das im Quadr. Lit. H. 5. No. 2. gelegene knoblochliche Haus ist 3000 fl. geboten worden; bei unterzeichneter Stelle werden annoch bis zum 2ten f. M. Nachgebothe angenommen, und sodann denselben Tag Nachmittags 3 Uhr die Versteigerung dieses Hauses bewirkt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Mannheim den 12ten März 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

U n z e i g e n.

Die blesige Luchbleiche wird in der Mitte Aprils, bei günstiger Witterung eröffnet werden. Man kellebe die Lächer wie gewöhnlich in der Litt. Elling'schen Behausung am schwarzen Bären, gegen Bleichschein abzugeben.

Friedrich Deurer.

Von heute an ist stets Meuser und holländisches grobes Salz in Säcken und Fässer im billigsten Preis, so wie noch eine Parthie Schusskarren, einzeln oder alle zusammen käuflich zu haben bei Handelsmann Math. Gerhard in goldenen Hof.

In dem ebemaligen Frauenkloster dahier sind 2 kleine hölzerne, noch sehr wohlkonditionirte Altäre, nebst mehreren Breviarien von den besten Auflagen, und mit vorzüglich schönen Lettern, wie auch einige Büchergestelle aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein und anderes in dem Kloster selbst in Augenschein genommen werden. Mannheim den 5ten März 1806.

D i e n s t n a c h r i c h t.

(N. 1992. I. S.) Serenissimus Elector haben gnädigst geruhet, den bisherigen Amtschreiber des Amtes Weinheim Volk als Amtschreiber nach Neckarschwarzach, und den bisherigen Amtschreiber Thilo zu Neckarschwarzach als Amtschreiber nach Weinheim zu versetzen. Mannheim den 26ten März

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Bettinger.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 23ten März: Amalia Christina Barbara, Vater Hr. Joh. Philipp Le Gigue, 3ter Pfarrer der reform. Gemeinde. Den 24ten: Joh., Vater Joseph Auracher, Weisäß, K. eod. Eva Barbara, Vater Joh. Philipp Weisäß, E. K. Den 26ten: Jakob, Vater Andreas Schppel, v. M., K. eod. Johann Peter, Vater Jakob Ackermann, Br. u. Bäcker, E. K. eod. Friedrich Jakob, Vater Balthasar Georg Heinrich Kessler, Br. u. Handelsmann, E. L. eod. Katharina, unehelich, E. K. Den 27ten: Maria Eva, Vater Joseph Mollier, Br. u. Pa. plüs. Fabrikant, K. eod. Joh. Adam Friedrich, Vater Joh. Friedrich Vogt, Br. u. Metzger, E. L. Den 28ten: Margaretha, Vater Martin Ott, Weisäß, K. eod. Johanna Sibilla, Vater Joh. Daniel Will, Br. u. Gärtner, E. L. eod. Wilhelm, Vater Valentin Herweck, Br. u. Fischer, E. L. eod. Elisabetha, unehelich, K. Den 29ten: Maria Magdalena, Vater Joh. Bernhard Belzer, Br. u. Schneider, E. L. eod. Konrad Christoph, Vater Friedrich August Knierichm, Br. u. Schreiner, E. L.

Gestorbene: Den 24ten März: Hr. Kobmas Kollint, f. bair. Hofrath, Direktor des Naturalienkabinetts und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, alt 79 J., K. Den 25ten: Karolina Lang, alt 3 J., K. eod. Philipp Joseph Anton von Baummen, alt 72 J., K. eod. Maria Katharina Vogen, alt 74 J., E. K. Den 27ten: Heinrich Gauthier, alt 3 J., E. K. Den 28ten: Karolina Emilia Zerlaut, alt 3 J., K. eod. Walburg Waldin, v. M., alt 9 Tage, K.

Verhehlchte: Den 30ten März: Marx Wolf, Br. u. Sailer, mit Maria Barbara Gräfin.

Heidelberger Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 15ten März: Wilhelmina, unehelich, E. K. Den 16ten: An

na Katharina Wilhelmina, Vater Joseph Dillinger, Br. u. Maurer, K. eod. Anna Maria, Vater Wendel Kbhler, Br. u. Silberarbeiter, E. R. eod. Wilhelmina Martha, unehelich im Accouchement, K. Den 17ten: Dittika Elisabeth, unehelich im Accouchement, K. eod. Johann Kaspar, unehelich im Accouchement, K. Den 18ten: Jakob, Vater Heinrich Joachim Ehrhardt, Br. u. Metzgermeister, E. L. Den 19ten: Sophia Katharina, Vater Theobald Hornmuth, Br. u. Fischer, E. R. Den 20ten: Katharina, unehelich im Accouchement, E. R. Den 21ten: Charlotta Maria, Vater Joh. Jakob Diersch, Br. u. Chirurgus, E. R. Den 16ten: Elmon, Vater Elias Ding, Musikant und Belfaß.

Gestorbene: Den 14ten März: Barbara Buchnerin, alt 72½ J., E. R. eod. Karl Janjon, alt 7 Monat, K. Den 17ten: Johan Dörzapf, alt 77 J., E. R. eod. Andreas Hegler, alt 72 J., E. L. eod. Markus Petri, alt 50 J., K. eod. Johann Heinrich Eichhorn, alt 5 Monat, E. R. Den 19ten: Peter Schigel, alt 39 J., K. Den 20ten: Katharina Ludwigin, alt 23 J., E. L. eod. Peter Seque, alt 71 J., K. eod. Johann Michael Jung, alt — E. L. Den 22ten: Maria Elisabetha Ueberle, alt 72½ J., E. R. eod. Maria Eva Hornungin, alt 7½ Monat, E. R.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.
Geborene: Den 16ten Februar: Joh. Martin, Vater Br. Joh. Michael Kärcher, eod. Maria Elisabetha, Vater Br. Franz Anton Rebling. Den 17ten: Dem Notarius Müller, ein Sohn. Den 19ten: Joh. Paul, Vater Br. Sebastian Bachmann. Den 20ten: Katharina, unehelich. Den 21ten: Dem Br. u. Klefer Andreas Albert, eine Tochter. Den 22ten: Georg Andreas, Vater Br. Philipp Schneider, eod. Barbara, Vater Br. Franz Peter Maul. Den 23ten: Katharina Barbara, Vater Br. Andreas Musch. Den 24ten: Franz Karl, Vater Philipp Fritz, Br. u. Maler. eod. Joh. Paul, Vater Br. Johann Adam Krapp. Den 25ten: Franz Joseph, Vater Joh. Georg Fink, Br. u. Weber. Den 26ten: Maria Ursula, Vater Br. Franz Moltkar, eod. Dem Franz Ludwig Wilhelm, ein Sohn.
Gestorbene: Den 15ten Februar: Franz Andreas Eger, alt 85 J. Den 17ten: Franz Anton Musch, alt 4 J. Den 18ten: Andreas Gb, alt 72 J. Den 19ten: Elisabetha Katharina Kärcherin, alt 1 J. Den 25ten: Katharina Barbara Buchmüllerin, alt 3 J. eod. Maria Theresia Beyerslein, alt 5 J. Den 27ten: Franz Hagedorn, alt 62 J. eod. Peter Kempt, alt 23 J. Den 28ten: Franziska Helmin, alt 62 J.
Verheirathete: Den 17ten Februar: Joh. Joseph Schmit, mit Anna Maria Hofmannin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				
	Tag	Nacht	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	rumb Brod 4 Pfd	Weck für 1 Loth	Sem. Brod 4 2 Loth	Schien	Kalb	Hammel	Schweinen	
															fl. fr.
Raunheim	27	1	7 43	5 33	4 42	— —	4 23	13	7	15	10½	7	9	10½	6
Heidelberg	26	—	7 59	5 26	4 29	8 26	3 54	12	7½	18	9½	6½	—	9½	6
Bruchsal	26	—	8 —	6 24	5 —	10 15	5 20	11½	7	17	9	6	8	9	—
Bretten	20	—	— —	6 30	5 8	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—